

Kreis Lippe
Der Landrat
als Untere Jagdbehörde
320.1-91.33

Allgemeinverfügung

1.

Die Schonzeit für **Überläuferkeiler** und **nicht führende Überläuferbächen** wird für das gesamte Gebiet des Kreises Lippe mit sofortiger Wirkung **bis zum 31. März 2018** aufgehoben.

2.

Zu Ziffer 1 ordne ich hiermit nach § 80 Abs. 2. Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung an.

3.

Diese Verfügung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn die Voraussetzungen für die Aufhebung der Schonzeit entfallen.

4.

Die Allgemeinverfügung wird nach § 41 Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein öffentlich bekannt gemacht. Sie wird am Tag nach der Bekanntmachung im Kreisblatt des Kreises Lippe wirksam.

Sie kann bei der unteren Jagdbehörde des Kreises Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold, während der allgemeinen Geschäftszeiten im Raum 234 eingesehen werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Ulrike Lucan
Kreis Lippe
Team 320.1 - Untere Jagd- und Fischereibehörde -
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
jagdbehoerde@kreis-lippe.de
Tel: 05231 - 62 2354
Fax: 05231 - 62 777

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:
08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

und nach Vereinbarung